

Stank & Staudinger

Notar · Rechtsanwälte

V o l l m a c h t

in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten

Den **Rechtsanwälten Stank, Staudinger, Steinebach, Staats, Vagedes,
Dudelerstraße 22, 46147 Oberhausen**

wird hiermit in Sachen
gegen
wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht wird erteilt

1. zur außergerichtlichen Vertretung sowie zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung in sonstigen Verfahren,
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, z.B. Kündigungen und Mahnungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners.

Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, ferner zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge.

Zustellungen werden ausdrücklich nur an die Bevollmächtigten erbeten.

Die Bevollmächtigten sind gem. § 141 Abs. 3 Satz 2 ZPO zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss, ermächtigt.

Oberhausen, den _____

(Unterschrift)

Ich bestätige ausdrücklich, dass ich darauf hingewiesen wurde, dass im arbeitsgerichtlichen Verfahren eine Erstattung der Kosten der 1. Instanz gem. § 12a ArbGG nicht erfolgt.

Oberhausen, den _____

(Unterschrift)